

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/352/2006
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	31.10.2006

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Olfen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleineinleiterabgaben

Beratungsfolge:

30.11.2006	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
07.12.2006	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Olfen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleineinleiterabgaben zu beschließen. Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung wird angenommen.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Klärgruben wird ab dem 01.01.2007 auf 85,32 € je abgefahrene Grube und die Gebühr je Messeinheit auf 15,13 € je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festgesetzt.

Der Satzungsentwurf und die dazu gehörige Bedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Die Kleineinleiterabgaben wurden in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Olfen integriert. Daneben wurde die neuen Gebührensätze eingearbeitet.

Grundgebühr:

Aufgrund der Preisanpassung des Entsorgungsunternehmens von 37,5 % zum 01.01.2007 sowie der kommenden Mehrwertsteuererhöhung von 3 % ist eine Gebührenanpassung unerlässlich.

Die Grundgebühr setzt sich zusammen aus den mengenunabhängigen Kosten (Unternehmervergütung und Verwaltungsaufwand). Zurzeit werden im Stadtgebiet jahresdurchschnittlich 113 Gruben abgefahren. Die Unternehmervergütung für das Jahr 2007 beträgt 59,62 € je Abfuhr zuzügl. 19 % MWSt, somit 8.017,10 €

Der Verwaltungsaufwand setzt sich zusammen aus den Portokosten und den Personalkosten der allgemeinen Verwaltung, insgesamt 1.624,57 €.

Die Ermittlung der Personalkosten erfolgte auf Grund von Durchschnittswerten, die durch die KGSt ermittelt wurden.

Gebühr je Messeinheit:

Die Gebühr je Messeinheit setzt sich zusammen aus den mengenabhängigen Kosten (Unternehmervergütung und Genossenschaftsanteil an den Lippeverband). Im Jahre 2007 wird eine Schlammabfuhr in Höhe von 360,5 cbm erwartet. Die Unternehmervergütung beträgt 2,42 € je cbm zuzügl. 19 % MWSt., somit 1.038,17 €.

Der Genossenschaftsanteil an den Lippeverband errechnet sich aus der Belastungszahl 1 B (Belastung mit Klärschlamm im Jahresdurchschnitt), für das Jahr 2007 in Höhe von 35,735157 €.

Die Belastungswerte errechnen sich aus dem Zulauf zu den Kläranlagen gemessenen Werten hinsichtlich der Abwassermenge, des mechanischen Klärbedarfs und des biologisch-chemischen Klärbedarfs aus der ankommenden Schmutzfracht. Laut Angaben des Lippeverbandes entfallen von der Belastungszahl 1 B 30 v.H. auf den nicht kanalisierten Einwohner, somit 30 v.H. von 35,735157 € = 10,72055 €.

Die Zahl der zu entsorgenden Einwohner beträgt 412. Der Beitragsanteil beträgt demnach 4.416,87 €.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister